

Gemeinde St. Pantaleon-Erla  
Polit.Bezirk: Amstetten  
Land Niederösterreich

24. Jänner 2017

# K U N D M A C H U N G

## über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung der Jagdpachtanteile.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagden St.Pantaleon und Erla wurde am 24.11.2016 bzw. am 14.11.2016 bei der Gemeindekasse hinterlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom

**01. Februar 2017 bis zum 15. Februar 2017**

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom 01. Februar 2017 bis zum 15. Februar 2017 einzubringen.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung erfolgt die Auszahlung der Anteile nach Rechtskraft des Aufteilungsverzeichnisses mittels Banküberweisung, gemäß Beschluss des Jagdausschusses St. Pantaleon und Erla beträgt die Bagatellgrenze für die Überweisung des Jagdpachtes Euro 5,00.

Die **Auszahlung** der Jagdpachtanteile unter Euro 5,00 erfolgt in der Zeit vom

**1. März 2017 bis zum 31. August 2017**

während der Amtsstunden am Gemeindeamt St.Pantaleon.

Gemäß § 37 Abs. 5 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung und gem. Beschluss der Jagdausschüsse St. Pantaleon und Erla gelangen nicht behobene Jagdpachtanteile jeweils im Folgejahr zur weiteren Aufteilung und Auszahlung.



*[Handwritten Signature]*  
Der Bürgermeister

angeschlagen am: 24. Jänner 2017  
abgenommen am: 01. September 2017

---

Die Auflagefrist beträgt zwei Wochen.

Die Beschwerdefrist, gerechnet vom Anschlag der Kundmachung an, beträgt zwei Wochen.

Die Behebungsfrist beträgt sechs Monate.